

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Band: 12 (1932-1933)
Heft: 1

Artikel: Deutschland : ein Wintermärchen
Autor: Kristl, Lukas W. / D.V.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-331450>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Deutschland — ein Wintermärchen

Von Wilh. Lukas Kristl.

*Denk ich an Deutschland in der Nacht,
Dann bin ich um den Schlaf gebracht,
Ich kann nicht mehr die Augen schließen,
Und meine heißen Tränen fließen.*

Heinrich Heine, Nachtgedanken.

*Stell wieder her das Halsgericht,
Das peinliche Karls des Fünften,
Und teile wieder ein das Volk
Nach Ständen, Gilden und Zünften.*

*Das alte Heilige Römische Reich,
Stell's wieder her, das ganze,
Gebt uns den modrigsten Plunder zurück
Mit allem Firlefanze.*

*Heinrich Heine,
Deutschland — ein Wintermärchen.*

Soutane und Pickelhaube, Epauletten und Ausnahmeparagraph — das sind die Symbole für Deutschland 1932. Während das Land im Fieber einer schweren Wirtschaftskrise darniederliegt, an der böse Mißwirtschaft und internationaler Kapitalismus in gleicher Weise schuld sind, steht mit der politischen die kulturelle Reaktion auf, um im rechten Augenblick den entkräfteten Kranken in die Zwangsjacke der geistigen Sklaverei zu stecken.

Die Arbeiterschaft kämpft um das nackte Leben; das liberale Bürgertum verkriecht sich aus Angst vor den Nationalsozialisten unter die Fittiche des Katholizismus; die Proteste der Geistigen verhallen ungehört, um so mehr, als in dem Land der Dichter und Denker der Geist von jeher nicht ganz voll genommen wurde. So gleicht die kulturpolitische Situation Deutschlands heute jener vor hundert Jahren, da Metternich triumphierte, da deutsche Handwerksburschen und deutsche Literaten nach der Schweiz, nach Frankreich und England gingen, da Heine seine scharf gespitzten Pfeile über den Rhein schoß.

Zwei Institutionen teilen sich heute in Deutschland in die Macht: Vatikan und Reichswehr. Und ihre allzeit willfährige Gehilfin ist die Justiz. Kirche wie Militär sind internationale Größen. Darum ist auch das kulturpolitische Schicksal Deutschlands ein Warnungssignal für Europa an sich.

Der Staat in Ketten

Im kaiserlichen Deutschland marschierte die schwarz-weiß-rote Reaktion von Norden nach Süden; in der Republik marschierte die schwarze Reaktion von Süden nach Norden. So grotesk das klingen mag; der Sturz der Monarchie ebnete dem Katholizismus den Weg zur Macht. In Bayern regiert er schon seit 1920 uneingeschränkt. Dort ließ sich denn auch die Kirche von ihren Ministern 1924 ein *Konkordat*

schenken, wie es die schon aus Opposition zu den Hohenzollern liberalisierenden Wittelsbacher wohl niemals abgeschlossen hätten: Wiedereinführung der geistlichen Schulaufsicht, Klerikalisierung des gesamten Schulwesens, Versklavung der Lehrerschaft, Aufhebung aller Ordensbeschränkungen, Auslieferung der Mädchenerziehung an die Klöster, ungeheure materielle Leistungen an die Kirche, fast völlige Aufhebung der durch die Säkularisation von 1805 an den geistlichen Gütern entstandenen »Schädigung« — kurzum ein Zustand, wie ihn das liberale fortschrittliche Kabinett des Ministers Montgelas in Bayern anno 1805 beseitigte. Nur wenige Proben:

Artikel 4, § 2: An den philosophischen Fakultäten der beiden Universitäten München und Würzburg soll wenigstens je ein Professor der Philosophie und der Geschichte angestellt werden, gegen den hinsichtlich seines katholisch-kirchlichen Standpunktes keine Erinnerung zu erheben ist.

Artikel 5, § 1: Der Unterricht und die Erziehung der Kinder an den katholischen Volksschulen wird nur solchen Lehrkräften anvertraut werden, die geeignet und bereit sind, in verlässiger Weise in der katholischen Religionslehre zu unterrichten und im Geiste des katholischen Glaubens zu erziehen.

Artikel 8, § 2: Dem Bischof und seinen Beauftragten steht das Recht zu, Mißstände im religiös-sittlichen Leben der katholischen Schüler, wie auch ihre nachteiligen oder ungehörigen Beeinflussungen in der Schule, insbesondere etwaige Verletzungen ihrer Glaubensüberzeugung oder religiösen Empfindungen im Unterricht, bei der staatlichen Unterrichtsbehörde zu beanstanden, die für entsprechende Abhilfe Sorge tragen wird.

Finanziell wirkt sich das Konkordat so aus, daß allein ein Sechstel des bayerischen Kultusetats die Kircheng Ausgaben schlucken. Während in Sachsen für kirchliche Leistungen auf den Kopf der Bevölkerung 30 Pfennige, in Preußen 1,85 Mark treffen, entfallen in Bayern auf den Kopf 4 Mark. Während der bayerische Staat an die Kirchen 30 Millionen Mark pro Jahr zahlt, hat er für Förderung des Volksbildungswesens in der gleichen Zeit ganze 22,000 Mark übrig.

Und bei den Lehrern? Gewissenszwang und Bespitzelung durch die Geistlichkeit, Zwang zum Religionsunterricht und zur Teilnahme an religiösen Veranstaltungen, Klerikalisierung der Junglehrerbildung. Lehrer werden versetzt, weil sie eine protestantische Frau geheiratet haben. Ehescheidung (von Wiederverheiratung gar nicht zu reden) ist so gut wie ein Entlassungsgrund. In Regensburg wird eine Lehrerin in den Tod getrieben, die man nach 17jähriger Lehrtätigkeit auf bloße Vermutung hin fristlos entläßt, »weil die Regierung die Ueberzeugung gewonnen, daß Sie Ihrer geistigen Einstellung nach der Bewegung des Kommunismus und des Freidenkertums angehören«. Das ist der neue Geist. Um aber jede unerwünschte Kritik an dieser Schule eventuell unterbinden zu können, hat die katholisch-schwarz-weiß-rote Mehrheit im Bayerischen Landtag 1930 eine Polizeistrafgesetz-Novelle verabschiedet, deren § 2 bestimmt, daß Geldstrafe bis zu 150 Mark bzw. Haft ausgesprochen wird, »wenn jemand vorsätzlich 1. Schulpflichtige gegen die Schule oder die Lehrer aufreizt, oder 2. die Achtung Schulpflichtiger vor der Schule oder den Lehrern untergräbt, oder 3. der Erzie-

hungsarbeit der Schule an den Schulpflichtigen in sonstiger Weise entgegenarbeitet«. Wie dieser Unterricht heute aussieht, verrät die Tatsache, daß der Stundenplan wöchentlich allein fünf Stunden für Religion (mit biblischer Geschichte) vorsieht — das ist mehr als für Geographie und Geschichte zusammen.

Bayerns Kulturpolitik wird heute mehr oder weniger im Erzbischöflichen Ordinariat gemacht und nicht im Kultusministerium, etwas, das es seit Ende des 18. Jahrhunderts nicht mehr gegeben hat. Verdrängung liberal gesinnter Gelehrter, Verbot der sozialistischen Kinderrepubliken, Verbot von sexual aufklärenden Vorträgen, Verbot von Filmen und Theaterstücken, die am katholischen Sittenkodex rütteln. Stücke, die in den einst rühmlich bekannten Bayerischen Staatstheatern aufgeführt werden sollen, wandern erst zur Prüfung ins Bischöfliche Ordinariat, und dessen Geist atmen die grotesken Kleidervorschriften, die der Kultusminister für die höheren Mädchenschulen erlassen hat. Da die katholische Kirche im heutigen Deutschland im wahrsten Sinne des Wortes dem innerlich völlig desorganisierten und geschwächten Protestantismus gegenüber eine ecclesia triumphans, eine triumphierende, streithafte Kirche ist, so ist es notwendig, gerade auf ihre politische und kulturelle Bedeutung mit allem Nachdruck zu verweisen.

Die schwarze Welle

Es ist kein Zufall, daß Berlin in diesen Jahren Bischofsstadt geworden ist, wie es auch keiner ist, daß auf dem Boden der Republik zweitausend neue Klöster und Ordensniederlassungen gewachsen sind. Seit 1919 gab es keine einzige Reichsregierung ohne Zentrum. Es hat viel erreicht und viel verhindert. Klerikalisierung der Film- und Radiozensur, Schmutz- und Schundgesetz gegen die Literatur, Konkordat in Preußen, bei dem nur die Schule unerörtert blieb, Massenentlassung freiheitlich gesinnter Junglehrer. Im Strafrechtsausschuß, eingesetzt, um das veraltete deutsche Recht zu reformieren, leistete es den erbittertsten Widerstand und ließ den ganzen Ausschuß auffliegen, als es darin eine Mehrheit für das Zerrüttungsprinzip bei der Ehescheidung befürchten mußte. Dem katholischen Ehedogma muß sich ein 60-Millionen-Volk beugen, und die Sittenheuchelei geht so weit, daß 1930 der sozialdemokratische preußische Innenminister Grzesinsky abtreten mußte, als ruchbar geworden war, daß er sich in seiner Lebensführung dem katholischen Modus nicht völlig angepaßt hatte. Die neuerlich eingeführte Ledigensteuer endlich ist Geist von jenem Geiste.

Man schätzt für Deutschland jährlich eine Million krimineller Aborte, von denen etwa zehntausend tödlich verlaufen. Die Volksbewegung, die gegen den Abtreibungsparagraphen Sturm läuft, wird mit einer Gegenoffensive in Form von Massenabtreibungsprozessen beantwortet. Die Propagierung von Verhütungsmitteln wird als Anpreisung der »Unzucht« (weil auch zum außerehelichen Gebrauch) dienender Mittel immer mehr unterbunden. Einem Zentrumsantrag ist es zu danken, daß die im Interesse der Volksgesundheit ausgehängten Automaten mit antikonzeptionellen Schutzmitteln entfernt werden

mußten. Hierbei treffen sich — wie so oft in kulturellen Fragen — klerikale Dogmatiker und bürgerliche Bevölkerungspolitiker.

Die Gotteslästerungsprozesse mehren sich. Das liegt aber nicht an einer etwa wachsenden Ketzerei, sondern ausschließlich an der wachsenden kirchlichen Intoleranz, die sich in dem Moment zeigt, wo der Klerikalismus Oberwasser hat. Redakteure wandern ins Gefängnis, Kunstwerke werden vernichtet, Bücher eingestampft, wegen der Kritik an Rom. Diese Gotteslästerermanie geht so weit, daß in Kempten ein Arbeiter vier Wochen Gefängnis erhielt, weil er in der Fastenzeit öffentlich Wurst aß, daß in Frankenthal der Abdruck des Lenauschen Gedichtes »Der Jesuit« 500 Mark, in Oberbayern die Aufstellung eines Transparentes »Religion ist Opium fürs Volk« 300 Mark kostet, ja, daß man in Regensburg einer Frau für die Grabesinschrift »Nimmerwiederseh« vier Wochen Gefängnis zudiktiert.

Die Freidenker werden schikaniert, ihre Versammlungen verboten, ihre Plakate zensuriert, ihre Flugblätter beschlagnahmt. Vollends verboten wurde anfangs Mai 1932 mittels Notverordnung die kommunistische Gottlosenbewegung. Die letzte große Leistung der Brüning-Groener-Regierung. So ungeschickt und unpsychologisch die Gottlosenbewegung in Deutschland betrieben wurde — nichts hatte dies Verbot gerechtfertigt. Das war der eine Anfang vom Ende der geistigen Freiheit:

§ 1. Die Internationale proletarischer Freidenker (Sitz der Exekutive Berlin) und die ihr nachgeordneten oder angeschlossenen kommunistischen Freidenker-Organisationen, insbesondere der Verband proletarischer Freidenker Deutschlands einschließlich der proletarischen Freidenkerjugend, der Freidenker-Pioniere und der Frauen-Kommissionen sowie die Kampfgemeinschaften proletarischer Freidenker werden mit allen dazugehörigen Einrichtungen einschließlich der Verlagsbetriebe für das Reichsgebiet mit sofortiger Wirkung aufgelöst.

§ 2. Wer sich an einer Organisation, die nach § 1 aufgelöst worden ist, als Mitglied beteiligt, oder den von der Organisation erstrebten Zweck durch Herstellen, Einführen, Verbreiten oder Vorrätighalten von Druckschriften weiter verfolgt, oder die Organisation auf andere Weise unterstützt oder den durch die Organisation geschaffenen organisatorischen Zusammenhalt weiter aufrecht erhält, wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Geldstrafe erkannt werden.

Der andere Anfang hieß Aufhebung der Pressefreiheit.

Notverordnung gegen die Freiheit

Seit dem 17. Juli 1931 besteht in Deutschland keine Pressefreiheit mehr. Die Notverordnung, begründet mit der Abwehr hetzerischer Berichterstattung, bedeutet praktisch einen Rückfall in die Zeiten Metternichs. Ihr Wortlaut ist eindeutig und vieldeutig zugleich:

§ 1. Der verantwortliche Schriftleiter einer periodischen Druckschrift ist verpflichtet, auf Verlangen der obersten Reichs- oder Landesbehörde oder der von ihnen bestimmten Stellen Kundgebungen sowie Entgegnungen auf die in

der periodischen Druckschrift mitgeteilten Tatsachen ohne Einschaltung oder Weglassung unentgeltlich aufzunehmen.

Der Abdruck hat unverzüglich, bei Tageszeitungen spätestens in der nach Eingang der Kundgebung oder Entgegnung nachfolgenden, für den Druck nicht bereits abgeschlossenen Nummer zu erfolgen. Die Kundgebung oder Entgegnung ist an der vom Einsender bestimmten Stelle, mit der von ihm bestimmten Ueberschrift und in der von ihm bestimmten Schrift zum Abdruck zu bringen. Eine Stellungnahme zu einer Entgegnung in der gleichen Nummer ist unzulässig.

§ 2. Druckschriften, durch deren Inhalt die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet wird, können polizeilich beschlagnahmt und eingezogen werden. Periodische Druckschriften können verboten werden,

1. wenn der Vorschrift des § 1 zuwidergehandelt wird oder
2. wenn durch ihren Inhalt die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet wird.

Die Ausführungsbestimmungen besagen, es sei nicht notwendig, daß durch die Druckschriften die öffentliche Ordnung und Sicherheit schon gestört sei; es genüge eine Gefährdung. Ob eine solche Gefährdung vorliege, entscheide die betreffende amtliche Stelle. Periodische Druckschriften könnten, handelte es sich um Tageszeitungen, bis auf die Dauer von acht Wochen, andere periodische Druckschriften auf die Dauer von sechs Monaten verboten werden. Beschwerden seien zunächst bei der Stelle einzureichen, gegen deren Anordnung sie gerichtet seien.

Im Gegensatz zu dem französischen amtlichen Berichtigungsrecht setzt hier der § 1 den Behörden keine Schranken. Der Raum ist unbeschränkt, Schriftart, Größe und Platz bleiben willkürlicher Bestimmung vorbehalten. Es muß keine Erwiderung sein. Auch eine reine Willenskundgebung ist zulässig. § 2 endlich bedarf keiner Worte. Er spricht für sich selbst. Die Freiheit der Presse ist in Deutschland aufgehoben.

Waren schon seit der Notverordnung vom 28. März 1931 Zeitungsverbote an der Tagesordnung, so reißen sie jetzt überhaupt nicht mehr ab. Es war nicht ohne Ironie, daß ausgerechnet an zwei längst sanft gewordenen Berliner demokratischen Blättern das amtliche Berichtigungsrecht schon wenige Tage darauf ausprobiert wurde. So hatte eine Zeitung die bescheidene Meldung gebracht, daß die mit den Stillhalte-Verhandlungen betrauten Vertreter der Auslandsgläubiger aus Berlin abgereist seien und die Situation in Berlin skeptisch beurteilt werde. Darauf die amtliche Berichtigung: Die Besprechungen seien zur Zufriedenheit abgeschlossen worden. Und noch ein Beispiel für viele: Als während der Bankenkrise das sozialdemokratische Organ in Köln eine wirtschaftspolitische Darstellung mit »Der Boden wankt« überschrieb, wurde es prompt verwarnt. Also wie im Krieg. Die Wahrheit wird unterdrückt. Die Presse muß Deutschland so lange siegen lassen, bis der Zusammenbruch vollendete Tatsache ist.

Als Kuriosum mag noch das Verbot des in Berlin erscheinenden Blättchens einer kleinen Gruppe oppositioneller Perser »Peyker« vermerkt werden, das auf Antrag des persischen Schahs »im Interesse der deutsch-persischen Beziehungen« erfolgte. Der persische Student Alawi

wurde gleichzeitig ausgewiesen. Wobei man allerdings von irgendwelchen Verboten der maßlos hetzerischen weißgardistischen, anti-sowjetrussischen Emigrantenblättchen noch nichts gehört hat. Politische Emigranten, das heißt nämlich linksgerichtete, haben in Deutschland kein Asylrecht mehr. Es durfte ja auch trotz des Bemühens Paul Löbes Trotzki nicht herein, und die zwei spanischen Anarchisten wurden seinerzeit bieder und treu an Primo de Rivera ausgeliefert, der sie erschießen ließ.

Versammlungs- und Demonstrationsverbot, Flugblatt- und Plakatzensur, Uniformverbot auch für die Mitglieder republikanischer Organisationen — Diktatur des Polizeisäbels allüberall —, das alles hat schon die Notverordnung vom 28. März 1931 beschert. So sachlich begründet manches in Anbetracht der Verwilderung des politischen Lebens in Deutschland zu sein schien, in solcher Fassung und mit dieser Auslegung bedeutete sie die Aufhebung der staatsbürgerlichen Freiheit. So war es in Berlin möglich, daß am Ende einer Kundgebung im Preussischen Herrenhaus Hochrufe auf Republik und Severing bei der Abfahrt des Ministers von der Polizei allesamt verhaftet wurden und es der Hilfe des Gefeierten bedurfte, die Republikaner wieder zu befreien.

Eine Notverordnung vom 6. Oktober 1931 erfaßte auch den durch die obligate Zensur schon arg bedrückten Film. Sowohl wegen Gefährdung der Sicherheit und Ordnung oder der Beziehungen zu auswärtigen Staaten können Filme verboten werden, als auch dann, wenn sie »ihrer Gesamttendenz nach und unter gegebenen Umständen und Verhältnissen geeignet sind, einen gewaltsamen Umsturz geistig vorzubereiten«. Und damit auch die Zwangserziehung zum Denunzianten nicht fehlt, mutet diese Notverordnung einem zu: Jeder, der von dem Vorhandensein illegaler Schriften Kenntnis bekomme, sei verpflichtet, der Polizei Anzeige zu erstatten oder solche »Zersetzungsschriften« abzuliefern. Die Unterlassung wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr bedroht.

Diktator Pickelhaube

Reichswehr und Reichsjustiz — seit 1919 schon die Zwingburgen wilhelminischen Geistes — lasten wie ein Alpdruck auf der deutschen Republik. Die Reichswehr ist der sichtbare Ausdruck des nicht mit Unrecht in der Welt so gehaßten preußischen Militarismus. Die oberste Justiz ist seine zivile Ausgabe. So hat sich in Deutschland die Praxis herausgebildet, daß nicht so sehr die Regierung als das Reichsgericht in Leipzig in politischen Fragen das Machtwort spricht. Jede anti-nationalsozialistische Aktion der letzten sozialdemokratischen Minister wird von den Nationalsozialisten stets dadurch paralysiert, daß sie eiligst das ihnen freundlich gesinnte Reichsgericht anrufen, das dann zuverlässig in ihrem Sinn entscheidet. Und die geradezu widerwärtige Eile, mit der das Reichsgericht dieser Tage — man merkte schon, woher der Wind wehte — das Verfahren gegen die verbotene Hitler-SA. einstellte, ist hierfür ein neuer Beleg.

Dank dieser Justiz ist die Zahl der Bestrafungen wegen Hoch- und Landesverrats gegenüber der Vorkriegszeit um ein 20faches gestiegen. Sie hat auch ein neues Delikt erfunden, den »literarischen Hochverrat«, ein Delikt, das die dunkelste Reaktion in Deutschland bisher nicht gekannt hat und Schriftsteller, Verleger und Drucker in gleicher Weise trifft. Und ihrer neuesten Judikatur zufolge ist eine Kritik am Wehretat Landesverrat und kostet 1½ Jahre Gefängnis — die der Redakteur einer Berliner Wochenschrift wegen eines Artikels über Etatposten zur Luftschiffahrt eben verbüßt. Der Mann, in dessen Abteilung dieses letzte Anklageverfahren durchgeführt wurde, ist der Reichsanwalt Jorns, der wegen seines Verhaltens in der Untersuchung gegen die Luxemburg-Liebknecht-Mörder von zwei Gerichtsurteilen vernichtend gestäupt worden ist. Aber auch diese Urteile hat das Reichsgericht prompt aufgehoben.

Heute ist die Reichswehr, deren 700-Millionen-Etat keine Sparverordnung geschmälert hat, für die deutsche Presse tabu. Die gehaßten pazifistischen Organe werden zu Tode verboten, ihre Mitarbeiter dem Reichsgericht ausgeliefert. Ja, die Ueberheblichkeit der Reichswehr geht so weit, daß deren Minister jüngst gegen den Redakteur einer Berliner bürgerlichen Wochenschrift Anzeige wegen »Beschimpfung der Reichswehr« erstattet hat, weil in einer Glosse zum japanischen Einmarsch in der Mandschurei gesagt worden war, daß Militarismus, ob hier oder dort, eben Militarismus sei und daß aus dieser Geistesverfassung stets und ständig die unmenschlichsten Dinge entspringen würden. Und als zum oben erwähnten »Landesverrats«-Prozeß ein pazifistisches Blatt die Meinung einer französischen Zeitung auszugsweise wiedergab, wurde es wegen »Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung« auf einen Monat verboten; mit der gleichen Begründung, mit der schon früher die Aufführung von Lampels Theaterstück »Giftgas« untersagt worden war, das um die Reichswehr spielt. Auslandsstimmen zu Deutschland? Das Volk darf nicht mehr erfahren, was das Ausland weiß und denkt.

Einer der wenigen Unterschiede zwischen Deutschland 1832 und 1932 ist der, daß einstens die Studenten Seite an Seite mit Prolet und Bürger kämpften, während sie heute die akademische Garde der Reaktion sind. Universitätskrawalle allerorts, und selten geschieht den Randalierenden, fast immer den Professoren etwas: Gumbel-Heidelberg, F. W. Förster-München, Theodor Lessing-Hannover, sie wurden alsbald kaltgestellt. Als Professor Nawiasky in München jüngst bei symbolisch geschlossenen Fenstern den Versailler Vertrag auslegte und schüchtern wagte, als dessen Vorbild Brest-Litowsk zu bezeichnen, mußte die Polizei die Universität von tobenden Studenten räumen. Freiheit der Wissenschaft? Ein Professor der Berliner Technischen Hochschule entschied als Sachverständiger in einem Streitfall zwischen einer deutschen und einer amerikanischen Flugzeugfirma zugunsten der letzteren. Da kam die Behörde den Studenten gleich zuvor. Der Gelehrte wurde kurzerhand entlassen.

So sieht's in Deutschland aus. Am 1. Juni 1932. Man muß das

Datum gleich hinzufügen, weil jeder Tag ein neues Attentat auf die Freiheit bringen kann.

Anmerkung. Die vorliegende Arbeit wurde am 1. Juni 1932 abgeschlossen. Ihr Abschluß fiel zufällig mit dem Rücktritt der Brüning-Regierung zusammen; mit dem Zeitpunkt also, da in Deutschland ein scheindemokratischer Zustand von einer offenen Diktatur abgelöst wurde, die sich formell auf einen Verfassungs-Paragraphen, praktisch auf die Bajonette der Reichswehr und auf die wohlwollende Toleranz der Nationalsozialisten stützte. Wie sehr in Deutschland schon vor dem Umschwung der Sinn für grundsätzliche demokratische Haltung getrübt war, mag die Tatsache belegen, daß sich die neuen Herren zum Teil nur der Instrumente (zum Beispiel zur Knebelung der Presse) zu bedienen brauchten, die ihnen die Regierung Brüning bereits geschmiedet hatte. Wie sehr sich aber die politische Atmosphäre während des letzten Vierteljahres vollends verfinsterte, das zeigt der Umstand, daß ausgerechnet Bayern heute dem deutschen Norden und der »freiheitlichen« Berliner Presse schon als Prototyp der Demokratie und der politischen Unabhängigkeit erscheint.

Was sich unter dem Ministerium Papen ereignet hat und noch ereignen wird, das alles ist nur der erste Schritt des großen, von uns in obigem Artikel gezeichneten politischen und kulturpolitischen Kurvenverlaufs der allgemeinen deutschen Entwicklung. Wenn sich die beiden großen reaktionären Blöcke (politischer Katholizismus und Nationalsozialismus) im Wege der zwangsläufigen Entwicklung und nicht unähnlich der seinerzeitigen Situation in Italien und in Ungarn erst einmal gefunden haben . . . Um sich die Wirkung *dieser* Koalition auszumalen, bedarf es wahrlich keiner Phantasie. D. V.

Was lehrt uns die Entwicklung in Deutschland?

Von Dr. Arthur Schmid.

I.

Die Situation in Deutschland hat sich in den letzten Monaten fortwährend verschlechtert. Die bürgerliche Demokratie ist in Deutschland nicht mehr vorhanden. An ihrer Stelle ist Diktatur und Terror der Junker und Faschisten. Deutschland droht je länger, je mehr ein Staat mit faschistischer Herrschaft zu werden. Vielleicht, daß an Stelle des Faschismus das alte Junkertum die Macht wieder erlangt und daß die Generäle mit Hilfe der führenden Häupter des Faschismus herrschen werden.

Wenn die Entwicklung in Deutschland diesen Weg nimmt, dann bedeutet das für die Arbeiterklasse eine *schwere Niederlage*. Die deutsche Sozialdemokratie wird, wenn der Faschismus zur Macht gelangt, ausscheiden. Wir werden mit einer deutschen Sozialdemokratie